

Studiengang Wirtschaft und Recht

Geb. B4.1, EG, Zimmer 0.10, Tel. 0681/302-2138

E-Mail: <u>bafoeq-formblatt-5@wiwipa.uni-saarland.de</u>

Wichtiger Hinweis für Studierende, die BAföG erhalten! Bestätigung bzw. Nichtbestätigung der fachlichen Eignung bei Studierenden der Abteilung Wirtschaftswissenschaft, die nach BAföG gefördert werden

Formblatt 5

Das BAföG sieht im § 48 vor, dass vom fünften Fachsemester an Ausbildungsförderung nur dann geleistet werden kann, wenn der/die Auszubildende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorlegt, in der ihm/ihr bescheinigt wird, "dass er/sie die bei geordnetem Verlauf seiner/ihrer Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat."

Die im nachfolgenden Schema angegebenen Kriterien gelten für Studierende, die nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht vom 25. April 2013 studieren.

Ende des 3. Fachsemesters

Mindestens 70 CP

Darin müssen unbedingt Leistungen aus dem Pflichtbereich Wirtschaft **und** dem Pflichtbereich Recht enthalten sein.

oder

Ende des 4. Fachsemesters

Mindestens 90 CP

Darin müssen unbedingt Leistungen aus dem Pflichtbereich Wirtschaft **und** dem Pflichtbereich Recht enthalten sein

Ab dem 5. Fachsemester erfolgt eine individuelle Prüfung

Eine Bescheinigung nach § 48 BAföG muss nur einmal innerhalb der Förderungshöchstdauer vorgelegt werden. Falls die obigen Bedingungen nicht erfüllt sind, wird keine Bestätigung nach § 48 BAföG ausgestellt.

Anmerkung: 1 SWS entspricht 1,5 CP